FV Nimburg **Mitglied des Badischen Sport - Bundes**

FV Nimburg 1929 e.V.Waldstraße 479331 Nimburg

Aufnahmeantrag

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ich bitte, mich bzw. mein nachstehendes Familienmitglied in den Verein aufzunehmen.
Ich erkenne die Vereinssatzung an.
Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß der Datenschutzgrundverordnung zur Verarbeitung meiner personengeschützten Daten.

Name	Vorname	Geb.-Datum	Telefon

Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl	Wohnort	E-Mail

Bei Minderjährigen Name und Adresse des Erziehungsberechtigten

Nur bei Familienmitgliedschaft auszufüllen:

Name Elternteil	Vorname	Geb.-Datum	Mitgliedsstatus
Name Kinder unter 18 Jahre	Vorname	Geb.-Datum	Mitgliedsstatus
Name Kinder unter 18 Jahre	Vorname	Geb.-Datum	Mitgliedsstatus
Name Kinder unter 18 Jahre	Vorname	Geb.-Datum	Mitgliedsstatus

Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird die Mitgliedschaft automatisch auf Aktiv oder Passiv gesetzt, je nach Mitgliedschaft der Kinder.

Mitgliedsstatus: zutreffendes bitte ankreuzen x

Passiv	☐	Jugend - Fußball	☐
Aktiv - Fußball (Herren, AH)	☐	Jugend JFV - Fußball (ab D-Jugend)	☐
Aktiv - Gymnastik	☐	Familienbeitrag *	☐

* spielen Kinder in der JFV Jugend werden zusätzlich zum Familienbeitrag 44 € eingezogen

SEPA-Lastschriftmandat

Fußballverein Nimburg 1929 e.V., Waldstr. 4, 79331 Teningen

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE39ZZZ00000728125**

Mandatsreferenz: _____
(wird vom Verein ausgefüllt)

Kontoinhaber	Vorname	Straße, Haus Nr.

Postleitzahl	Wohnort	Name der Bank

IBAN*

BIC (8 oder11 Stellen)

* Deutschland 22 Stellen, Schweiz 21 Stellen, Frankreich 27 Stellen

Ich ermächtige den Nimburg 1929 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels wiederkehrender Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FV Nimburg 1929 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mitgliedsbeiträge und Gebühren (Stand 01.04.2024)
Jugend / Jugend JFV

Passive	49,5/93,5 €jährlich
Aktive	22 €jährlich
Familienbeitrag	77 €jährlich
Familien =	93,5 €jährlich

beide Ehegatten; beide Ehegatten und deren Kinder unter 18 Jahren; ein Ehegatte und die Kinder unter 18 Jahren

Freiwilliger Austritt: Der freiwillige Austritt kann nur zum Ende des laufenden Kalenderjahres erfolgen. Die Austrittserklärung muss schriftlich, spätestens 4 Wochen vor Ablauf des Geschäftsjahres erklärt werden. Die Erklärung ist schriftlich gegenüber dem 1. Vorsitzenden oder dem Schriftführer abzugeben. (roehms@fv-nimburg.de)

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter bzw. aufzunehmendes Mitglied

Unterschrift Kontoinhaber wenn abweichend